



Willkommen im DBfK!

Wir setzen uns als Berufsverband für die
Belange der beruflich Pflegenden ein.



Impressum

Redaktion DBfK | Fotos und Grafiken über DBfK sowie Thomas Langreder (Titel) | Gestaltung/Realisation Heisterhagen Werbeservice, Hannover

Inhalt

Ethische Grundlage unseres Handelns ICN-Ethikkodex für Pflegende	04
Grußwort	05
Der DBfK ist ein Berufsverband – was bedeutet das?	06
Wofür setzen wir uns konkret ein?	07
DBfK – Netzwerk und Mitgliedschaften	08
Weitere Vorteile im DBfK: Bildung und Service	10
Ein Blick hinter die Kulissen der Regionalverbände	12
Der DBfK Bundesverband	14

Erstmals wurde ein internationaler Ethikkodex für Pflegende 1953 vom International Council of Nurses (ICN) verabschiedet.

Ethische Grundlage unseres Handelns

ICN-Ethikkodex für Pflegende

Wir verstehen den Ethikkodex als Grundlage der Berufstätigkeit aller beruflich Pflegenden in Deutschland.

Auszug:

Präambel

Pflegende haben vier grundlegende Aufgaben: Gesundheit zu fördern, Krankheit zu verhüten, Gesundheit wiederherzustellen, Leiden zu lindern. Es besteht ein universeller Bedarf an Pflege. Untrennbar von Pflege ist die Achtung der Menschenrechte, einschließlich dem Recht auf Leben, auf Würde und auf respektvolle Behandlung. Sie wird ohne Unterschied auf das Alter, Behinderung oder Krankheit, das Geschlecht, den Glauben, die Hautfarbe, die Kultur, die Nationalität, die politische Einstellung, die Rasse oder den sozialen Status ausgeübt. Die Pflegenden üben ihre berufliche Tätigkeit zum Wohle des Einzelnen, der Familie und der sozialen Gemeinschaft aus; sie koordiniert ihre Dienstleistungen mit denen anderer beteiligter Gruppen.

Der Kodex

Der ICN-Ethikkodex für Pflegende hat vier Grundelemente, die den Standard ethischer Verhaltensweise bestimmen.

Elemente des Ethikkodex

1. Pflegende und ihre Mitmenschen

Die grundlegende berufliche Verantwortung der Pflegenden gilt dem pflegebedürftigen Menschen. Bei ihrer beruflichen Tätigkeit fördert die Pflegenden ein Umfeld, in dem die Menschenrechte, die Wertvorstellungen, die Sitten und Gewohnheiten sowie der Glaube des Einzelnen, der Familie und der sozialen Gemeinschaft respektiert werden. Die Pflegenden gewährleisten, dass der pflegebedürftige ausreichende Informationen erhält, auf die er seine Zustimmung zu seiner pflegerischen Versorgung und Behandlung gründen kann. Die Pflegenden behandeln jede persönliche Information vertraulich und gehen verantwortungsvoll mit der Informationsweitergabe um. Die Pflegenden teilen mit der Gesellschaft die Verantwortung, Maßnahmen zugunsten der gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, besonders der von benachteiligten Gruppen, zu veranlassen und zu unterstützen.

Die Pflegenden sind auch mitverantwortlich für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt vor Ausbeutung, Verschmutzung, Abwertung und Zerstörung.

2. Pflegende und die Berufsausübung

Die Pflegenden sind persönlich verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Ausübung der Pflege, sowie für die Wahrung ihrer fachlichen Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung. Die Pflegenden achten auf ihre eigene Gesundheit, um ihre Fähigkeit zur Berufsausübung zu erhalten und sie nicht zu beeinträchtigen. Die Pflegenden beurteilen die individuellen Fachkompetenzen, wenn sie Verantwortung übernimmt oder delegiert. Die Pflegenden sollen in ihrem beruflichen Handeln jederzeit auf ein persönliches Verhalten achten, das dem Ansehen der Profession dient und das Vertrauen der Bevölkerung in sie stärkt. Die Pflegenden gewährleisten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, dass der Einsatz von Technologie und die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vereinbar sind mit der Sicherheit, der Würde und den Rechten der Menschen.

3. Pflegende und die Profession

Die Pflegenden übernehmen die Hauptrolle bei der Festlegung und Umsetzung von Standards für die Pflegepraxis, das Pflegemanagement, die Pflegeforschung und Pflegebildung. Die Pflegenden wirken aktiv bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen der Profession mit. Durch ihren Berufsverband setzt sich die Pflegenden dafür ein, dass gerechte soziale und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Pflege geschaffen und erhalten werden.

4. Pflegende und ihre Kollegen

Die Pflegenden sorgen für eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Pflege und anderen Professionen. Die Pflegenden greifen zum Schutz des Patienten ein, wenn sein Wohl durch einen Kollegen oder eine andere Person gefährdet ist.

(Stand: 2012)



Der DBfK - garantiert ein Gewinn für beruflich Pflegende und die Pflege!


Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir begrüßen Sie herzlich im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe und freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Mitglied bei uns zu werden.

Die Mitgliedschaft bei uns bringt Ihnen viele Vorteile: Sie sind über uns mit einer Berufshaftpflicht- und einer Berufsrechtsschutzversicherung ausgestattet, erhalten kostenlose Beratung zu Fragen des Arbeits- und Berufsrechts, zu Bildungsthemen, zur Existenzgründung und Freiberuflichkeit, zu berufspolitischen und pflegfachlichen Themen. Wir versorgen Sie regelmäßig mit aktuellen, für den Berufsalltag pflegepolitisch relevanten Informationen. Ihre Fachlichkeit fördern wir, indem Sie häufig vergünstigt an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilnehmen, sich aktiv in themenbezogenen Arbeitsgruppen einbringen und sich mit anderen beruflich Pflegenden vernetzen können.

Und das Wichtigste: Sie sind ab sofort Teil einer starken und wachsenden Gemeinschaft von Pflegenden, die sich für eine Weiterentwicklung des Pflegeberufs und für die Interessen der beruflich Pflegenden einsetzt.

Durch Ihre Mitgliedschaft stärken Sie den DBfK und unterstützen den Einsatz Ihres Berufsverbandes in bewegten Pflege-Zeiten. Gemeinsam mit Ihnen schaffen wir Veränderung!

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen den Einstieg in die DBfK Gemeinschaft erleichtern. Sie finden Information über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, über die Struktur und die Aufgaben des DBfK sowie über Mitmach- und Serviceangebote. Immer wenn Sie folgendes Zeichen sehen, finden Sie einen Hinweis, wo Sie weitere vertiefende Informationen erhalten: 

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Stöbern und freuen uns, wenn Sie im DBfK auch aktiv mitarbeiten möchten!

Herzlichst
Ihr DBfK

Der DBfK ist ein Berufsverband – was bedeutet das?

Der DBfK ist einer der größten unabhängigen Pflegeberufsverbände in Deutschland.

Wir sind ein Zusammenschluss von Menschen, die der **Berufsgruppe der Pflegenden** angehören.

Wir sind damit ein sogenannter Generalistenverband, denn Mitglieder im DBfK sind **Kolleginnen und Kollegen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**.

Als einziger Berufsverband zählen Pflegefachpersonen, die **freiberuflich tätig** sind, ebenso zu unseren Mitgliedern wie auch **Inhaberinnen und Inhaber ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen**.

Als Berufsverband und eingetragener Verein leiten sich unsere Aufgaben aus unserer Satzung ab. Die aktuellen **Satzungen** des DBfK Bundesverbandes und der DBfK Regionalverbände finden Sie auf unserer Internetseite:

www.dbfk.de/satzungen



Agnes Karll (1868–1927),
Gründerin des DBfK

Wir folgen dem Selbstverständnis von Agnes Karll:

„Wer soll uns denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun!

Wir haben gar kein Recht zu verlangen, dass andere das tun.“

Wir vertreten demnach die Interessen der **Berufsgruppe der Pflegefachpersonen in der Öffentlichkeit und der Politik** auf Länderebene. Hier setzen wir uns für die **Mitbestimmung bei pflegerelevanten Gesetzen** ein.

Wir kümmern uns um die **Weiterentwicklung der Pflegepraxis und -forschung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung** und des Berufsbildes. Daneben engagieren wir uns für **gute Arbeits- und Rahmenbedingungen** für Pflegefachpersonen und fordern eine **angemessene Vergütung**. Damit bilden wir das ganze Spektrum der Berufspolitik ab, d.h. **wir agieren politisch** für unseren Beruf und leisten somit **wichtige Lobbyarbeit** für unsere Berufsgruppe.

Warum lautet die Abkürzung DBfK?

Vielen fällt es auf: Das bekannte Kürzel des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe heißt **„DBfK“**. Aber **müsste es nicht „DBfP“ heißen** – „P“ für „Pflegeberufe“? Wo kommt das „K“ her?

Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Bis zum Jahr 1991 trug der Verband den Namen **„Deutscher Berufsverband für Krankenpflege“**, so entstand das Kürzel DBfK. Als sich auch die Altenpflege als eigenständiger Beruf entwickelte und der DBfK sich auch mit der Namensänderung in „... für Pflegeberufe“ statt für „... für Krankenpflege“ weiter öffnete, war **der DBfK als Marke in der Pflegelandschaft bereits so geläufig, dass es klug war, diese Abkürzung beizubehalten**.

Wofür setzen wir uns konkret ein?



Die Regionalverbände und den Bundesverband eint unter anderem die Verständigung auf ein Aktionsprogramm. Es bildet den inhaltlichen Rahmen, in dem wir uns bewegen und bestimmt, für welche Themen wir uns prioritär einsetzen.



Wie machen wir das?

Wir sind vor Ort und hören genau zu. Wir erarbeiten Lösungsvorschläge und sind aktiv auf allen Ebenen. D.h., wir kommunizieren mit den Beteiligten: Pflegenden, Politik, Verbänden und Krankenkassen. So haben wir mittlerweile auch die Gesellschaft als Gesamtheit erreicht und für die Situation der Pflegenden sensibilisiert. Diese beharrliche Präsenz macht es auf höherer Ebene noch schwerer, unsere Interessen auszublenden und unsere Ansprüche auszusitzen.

Einige der Themen, für die wir uns stark machen:

- Definition und Implementierung von Mindestpersonalvorgaben für pflegerische Handlungsfelder im SGB V und SGB XI
- Deutliche Steigerung der Vergütung von Pflegenden im SGB V und SGB XI
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegenden und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Umsetzung der neuen Pflegeausbildung
- Deutliche Erhöhung der Ausbildungszahlen in der Pflege und Sicherstellung einer adäquaten Pflegeausbildung durch Qualitätskriterien
- Etablierung einer zweijährigen Gesundheits- und Pflegeassistenten-Ausbildung
- Aufbau zusätzlicher primär qualifizierender Bachelorstudiengänge und neuer spezialisierter Masterstudiengänge
- Verbesserung der finanziellen Förderung von Pflegeforschung und Aufbau von pflegewissenschaftlichen Fakultäten
- Errichtung von Pflegeberufekammern



Informationen zu unseren **Angeboten** sowie Einladungen zu unseren **Kongressen** und **Veranstaltungen** stehen auch auf **Twitter**, **Facebook**, **YouTube** und **Instagram**.



DBfK – Netzwerk und Mitgliedschaften

Der ICN – International Council of Nurses

(dt. „Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger“) mit Sitz in Genf ist ein Zusammenschluss von über 130 nationalen Berufsverbänden der Pflege.

Die EFN – European Federation of Nurses Associations

(dt. „Europäische Vereinigung der Berufsverbände der Pflegenden“) mit Sitz in Brüssel, repräsentiert mit ihren

36 Mitgliedsverbänden mehr als eine Million beruflich Pflegenden.

... regional

Vernetzung ist das A und O, wenn wir gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen etwas erreichen wollen. Deshalb arbeitet der DBfK in unterschiedlichen **Bündnissen und Gremien** mit anderen Berufs- und Fachverbänden zusammen. Je nach Bundesland und politischer Lage unterscheiden sich diese Mitgliedschaften.

... national

Mit Ihrer Mitgliedschaft in einem Regionalverband des DBfK ist automatisch eine **Mitgliedschaft im DBfK Bundesverband** mit Sitz in Berlin verbunden. Der Bundesverband vertritt unsere **Interessen auf Bundesebene**.

Auf Bundesebene sind wir gut vernetzt z. B. als **Gründungsmitglied des Deutschen Pflegeraates (DPR)** und des **Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe (DBR)**.

... international

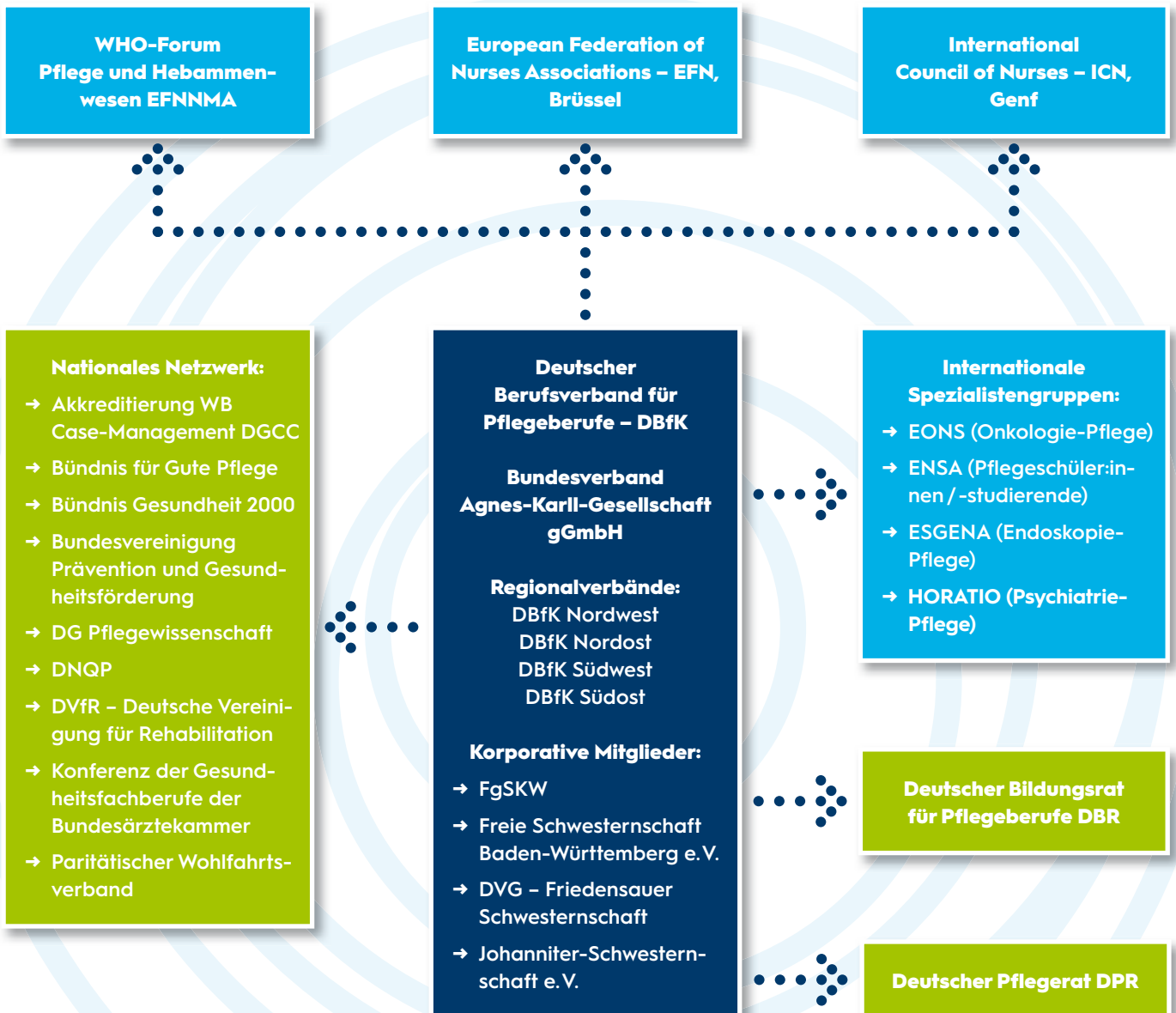
Auf europäischer Ebene ist der DBfK in der **European Federation of Nurses Associations (EFN)** vertreten und als einzige deutsche Vertretung **Mitglied im International Council of Nurses (ICN)**, dem Weltbund der Pflegenden. Der DBfK zeichnete sich bereits 1904 unter Agnes Karll durch visionäres Handeln aus, denn er gehört zu den Gründungsmitgliedern des ICN, der wiederum Millionen von beruflich Pflegenden weltweit vertritt.

Die sehr gute Vernetzung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ist ein Alleinstellungsmerkmal des DBfK und einer unserer Erfolgsfaktoren.





Die Kongresse des **International Council of Nurses (ICN)** setzen Zeichen rund um die Welt.



Weitere Vorteile im DBfK: Bildung

Bildungsangebote

Hier finden Sie unsere nächsten Termine...

Alle Regionen/Standorte anzeigen | Alle Veranstaltungstermine anzeigen | Yes | No

Termin	Veranstaltung / Thema	Region	Art
25.04.2024 22.10.2024	(Online-Seminar) 2x 90 Min. Pflichtfortbildung für Praxisverantwortliche: Berufspädagogische Fortbildung „Methodischer Praxiserwerb“ DBfK Kursteil & V. Geschäftsstelle Lärz Kirchweg 45 30163 Hannover	Regionalverband Nordwest	Fortbildung
15.05.2024 16.10.2024	(Online-Seminar) 2x 90 Min. Pflichtfortbildung für Praxisverantwortliche: Berufspädagogische Fortbildung „Methodischer Praxiserwerb“ DBfK Kursteil & V. Geschäftsstelle Lärz Kirchweg 45 30163 Hannover	Regionalverband Nordost	Fortbildung
04.04.2024	Webinar - Expertenstandort akuter und chronischer Schmerz VIRTUELL online - DBfK Kursteil & V.	Regionalverband Südost	Fortbildung

Zurück

Broschüre zum Pflegeberufgesetz

Neu

Wie das geht und warum es sich lohnt (2023)

Online-Mitgliedschein

Jetzt Pflege

Rechtschutz und mehr noch

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe steht für eine selbstbewusste, starke und engagierte Profession, – der Schlüssel dazu ist Bildung. Unsere Fort- und Weiterbildungsangebote folgen diesem Anspruch.

Wir bieten passgenaue und aktuelle Maßnahmen für alle Pflegefachpersonen an, genauso wie wir innovativen und neuen Angeboten Raum zur Entwicklung geben.

Zu unseren **Bildungsformaten** zählen

- Tagesveranstaltungen,
- Inhouseschulungen,
- Präsenzweiterbildungen,
- Online-Seminare,
- Fernlehrgänge oder
- staatlich anerkannte Weiterbildungsformate.

Wir arbeiten mit ausgesuchten Kooperationspartnern und qualifizierten Dozentinnen und Dozenten zusammen.

Alle Bildungsformate, die deutschlandweit über den DBfK angeboten werden, finden Sie unter www.dbfk.de/bildungsangebote

... und Service

Informationen rund um die Mitgliedschaft

Das Leistungsangebot des DBfK für seine Mitglieder ist sehr umfangreich. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse www.dbfk.de/leistungen

Rechtsfragen und Versicherungen

Im Rahmen Ihrer aktiven Mitgliedschaft sind Sie bei nicht selbstständiger Tätigkeit berufshauptpflicht- und berufsrechtsschutzversichert. In Ihrem Mitgliedsbeitrag sind folgende Versicherungsleistungen enthalten:

Berufshauptpflicht

- Personen- und Sachschäden
- Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen
- Vermögensschäden
- Abhandenkommen fremder Schlüssel
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen

Berufsrechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen von beruflich Pflegenden im Angestelltenverhältnis:

- **Arbeitsrechtsschutz** - im Angestelltenverhältnis sowie in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche
- **Sozialgerichtrechtsschutz** - z. B. bei Auseinandersetzungen um Erwerbs-, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosengeld
- **Strafrechtsschutz** - beim Vorwurf, während der Berufsausübung eine Vorschrift des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Standesrechts verletzt zu haben.

Die ausführlichen Versicherungsbedingungen finden Sie auf

www.dbfk.de/mitgliederversicherungen

Für **Selbstständige und Unternehmer:innen** bietet unser Kooperationspartner attraktive Versicherungspakete an – wir informieren Sie gerne.

Sie haben einen Schadensfall?

Sprechen Sie zuerst uns an. Wir beraten Sie kostenfrei und unbürokratisch und leiten Ihr Anliegen an unsere Versicherung weiter – diese gibt Ihnen dann gegebenenfalls eine Kostendeckungszusage, damit Sie eine Anwältin/einen Anwalt Ihrer Wahl zurate ziehen können.

Wie viel kostet die Mitgliedschaft im DBfK?

Der monatliche DBfK Mitgliedsbeitrag richtet sich nach Ihrer monatlichen Bruttovergütung. Erhoben und fällig werden die Beiträge satzungsgemäß am Anfang eines Quartals. Der Bankeinzug erfolgt jew. zur Mitte eines Quartals.

Bruttovergütung (€)	Beitrag	Bruttovergütung (€)	Beitrag
bis 450	8,50 €	2.201 – 2.400	19,00 €
451 – 800	11,00 €	2.401 – 2.700	20,50 €
801 – 1.400	11,50 €	2.701 – 3.000	22,00 €
1.401 – 1.600	12,00 €	3.001 – 3.500	25,00 €
1.601 – 1.800	13,50 €	3.501 – 4.000	28,00 €
1.801 – 2.000	16,00 €	ab 4.001	31,00 €
2.001 – 2.200	17,50 €		

Schüler:innen, Student:innen (Vollzeitstudium ohne Beschäftigung): 6,50 €
 Rentner:innen (ohne Beschäftigung) und Inaktive: 6,50 €

Ihre Daten haben sich geändert?

Sie sind umgezogen, Ihre Bankverbindung oder Ihre Erwerbssituation bzw. Ihre Einkommensverhältnisse haben sich geändert und Sie wollen Ihre Mitgliederdaten ändern? Anruf oder E-Mail genügen – die Kontaktdaten Ihres Regionalverbandes finden Sie auf der letzten Seite.

Übrigens – auch **Unternehmer:innen sind bei uns in besten Händen.**

Wir beraten rund um die Pflegeeinrichtung: bspw. zu **Existenzgründung, Betriebsführung, Pflege und Betreuung, Arbeits- und Leistungsrecht, Qualitätssicherung und -prüfungen und innovativen Versorgungskonzepten.**

Ein Blick hinter die Kulissen der Regionalverbände

Was bedeutet „Mitarbeitende im Ehrenamt“?

Der DBfK ist eine als eingetragener Verein organisierte Interessenvertretung von Pflegefachpersonen. Die Mitglieder des Vereins werden auf allen Ebenen der Verbandsarbeit aktiv eingebunden. Das kann in **Arbeitsgruppen** erfolgen, aber auch mit der **Übernahme eines Mandates**, z. B. als Delegierte:r oder als Mitglied des Vorstandes. So ist sichergestellt, dass sich der DBfK in seiner **Strategie und Ausrichtung immer an den Interessen der Mitglieder orientiert**.

Vorstand

Alle vier Jahre finden in den **Regionalverbänden und dem Bundesverband** die Wahl zum Vorstand statt. Die Regionalverbände haben einen je eigenen Vorstand, der die Geschäfte des Regionalverbandes führt und die Interessen der Mitglieder und des Verbandes auf Regionalebene vertritt. Der Vorstand konzentriert sich auf die **strategische Ausrichtung** und die **Weiterentwicklung** des Regionalverbandes.

Er hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Pflege der Kontakte zu den Mitgliedern und der Mitglieder untereinander
- Planung von Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen auf regionaler Ebene

Darüber hinaus ist der **Vorstand in alle Aktivitäten und Geschäfte einbezogen**, die der Regionalverband in seinem Zuständigkeitsbereich durchführt. Gleiches gilt für den Bundesvorstand im Rahmen seiner per Satzung definierten Aufgaben.

Wahlen im DBfK

Alle vier Jahre finden in den Gliederungen des DBfK Wahlen statt. Engagierte Mitglieder können sich hier für ein ehrenamtliches Mandat in Vorstand bzw. als Delegierte:r aufstellen und wählen lassen.

Kommen Sie auf uns zu!

Aber auch in unseren Arbeitsgemeinschaften, Regionalen Mitgliedertreffen und bei Veranstaltungen freuen wir uns immer über frischen Wind, kluge Köpfe und helfende Hände.

Sie fühlen sich angesprochen und möchten mitmachen? Wunderbar! Und wenn Sie lieber eine kurzfristige Aktion selber anstoßen möchten? Auch dafür sind wir offen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns sehr über aktive und engagierte Mitglieder und unterstützen Sie bestmöglich!

Und was machen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Die Mitglieder des Vorstandes engagieren sich ehrenamtlich für den Verein, also in ihrer Freizeit. Um die vielen Aufgaben, die auf einen **Verein in der Interessenvertretung** zukommen, bewältigen zu können, setzt der Verein hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Diese nehmen die Aufgaben aus der Hand des Vorstandes entgegen und führen diese aus. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so etwas wie der operative Arm des Vereins.

Referate

Organisiert sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DBfK in sogenannten Referaten. Sie sind gleichermaßen **Ansprechpartner:innen und Expert:innen in ihren jeweiligen Fachgebieten**. Die Themen, denen sich die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen, sind rund um die **Handlungsfelder beruflicher Pflege** angesiedelt. Das reicht von Fragen der ambulanten Versorgung über Langzeitpflege bis hin zu Fragen der Krankenhausorganisation. Neben dem pflegefachlichen Bezug stellen **juristische Fragestellungen zum Arbeitsrecht** einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da.


Bildung im DBfK ist Satzungsziel und der Berufsverband genießt als **Träger von eigenen Bildungsmaßnahmen** auch einen sehr guten Ruf. Das liegt zum einen an der Nähe zu den Mitgliedern, zum anderen aber auch an den exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsbereich der Gliederungen des DBfK. Diese nehmen **Bildungsbedarfe** in der Berufsgruppe auf und setzen diese in moderne Angebote um.

Und schließlich widmet sich ein Teil der hauptamtlichen Mitarbeiter auch der **Funktionsfähigkeit eines modernen Verbandes**. Das stellt auf die Mitgliederverwaltung und Buchhaltung ab, aber auch auf die Öffentlichkeitsarbeit und das Veranstaltungswesen.

So engagieren sich viele Menschen dafür, dass der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe in ganz Deutschland seinem **Auftrag in der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder** entsprechen kann.



Der DBfK Bundesverband

Die Strukturen des DBfK sind durch Beteiligung, Mitbestimmung und Austausch geprägt. Der DBfK versteht sich als Verein zum Mitmachen – auf allen Ebenen bieten sich dafür Möglichkeiten: www.dbfk.de/struktur 

Delegiertenversammlung (DV)

Die DV ist das höchste Organ im DBfK Bundesverband. Delegierte werden von den Mitgliedern der Regionalverbände sowie den Mitgliedern von überregional zusammengeschlossenen Bundesfachgruppen gewählt. Die ehrenamtlich arbeitenden Delegierten nehmen an der Delegiertenversammlung des Bundesverbandes teil.

Die Delegiertenversammlung entscheidet über eingereichte Anträge und ist so ganz ausdrücklich richtungweisend für den Berufsverband. Insbesondere betrifft das die Beschlussfassung über die berufs-, gesundheits-, sozial- und verbandspolitischen Ziele des Verbandes. Alle vier Jahre wählen sie vier Mitglieder des neunköpfigen Bundesvorstandes. Die DV setzt sich aus insgesamt 56 Delegierten der Regionalverbände und der Bundesfachgruppen zusammen.

Bundesarbeitsgemeinschaften BAGs – gewählt durch die Mitglieder

Jedes DBfK Mitglied ordnet sich einer Bundesfachgruppe zu, je nach eigenen Interessen. Die Fachgruppen werden alle vier Jahre vom Bundesvorstand erneut festgelegt. So wird sichergestellt, dass die pflegfachlichen Angebote des DBfK auf die Interessen der Mitglieder abgestimmt werden. Die DBfK Mitglieder wählen dann ihre Vertreter:innen in der Fachgruppe. Die so gewählten Vertreter:innen bilden die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG), die fachpflegerische

Fragen rund um den Beruf und Politik auf Bundesebene bearbeitet. Die Bundesarbeitsgemeinschaften stellen die Hälfte der Delegierten der jährlichen Mitgliederversammlung und sichern die Fachlichkeit im höchsten Entscheidungsorgan des DBfK. Sie bringen Impulse in den Verband, initiieren Fachveranstaltungen, erstellen Publikationen, sind ansprechbar für Medienvertreter:innen und vieles mehr.

Derzeit arbeiten die folgenden BAGs: Ambulante Pflege, Palliative Care, Pflege im Funktionsdienst, Pflege im Krankenhaus, Pflegebildung, Pflegeforschung/Qualitätsmanagement, Pflegemanagement, Pflegeunternehmer:innen sowie Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Interessen der jungen Pflegenden vertritt auf Bundesebene die Lenkungsgruppe Junge Pflege, deren Mitglieder alle zwei Jahre gewählt werden.

Bundesvorstand

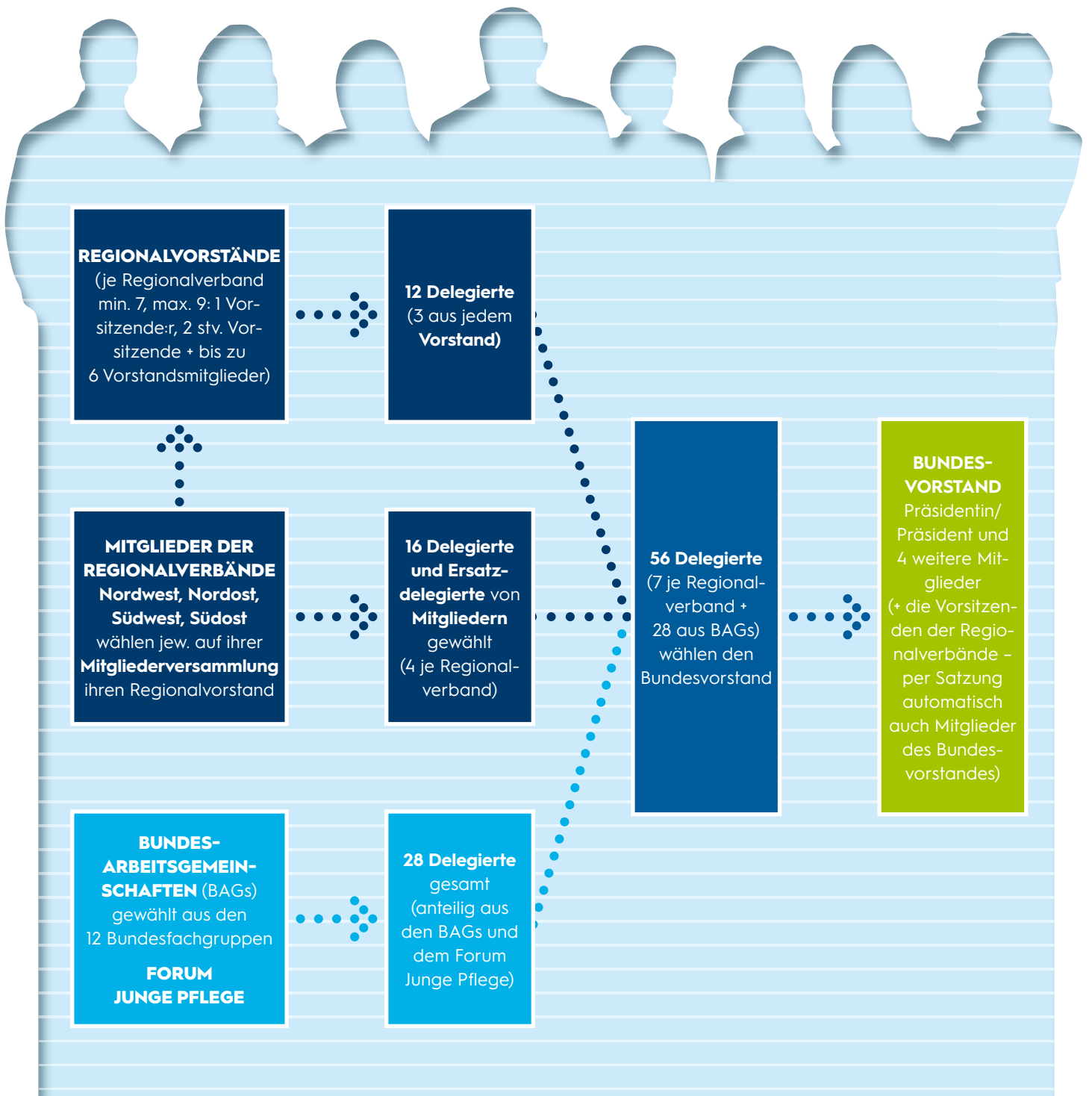
Der Bundesvorstand besteht aus vier von der Delegiertenversammlung gewählten Personen sowie den vier Vorsitzenden der Regionalverbände.

Der Bundesvorstand beschließt z. B. Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der von der Delegiertenversammlung bestimmten Ziele, den Zuschnitt der bis zu 12 Bundesfachgruppen und deren Arbeitsrichtlinien, nimmt Ehrungen und Auszeichnungen verdienter Mitglieder vor und entscheidet über die Verteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen Bundesverband und Regionalverbänden.

Präsidentin

Laut Satzung des Bundesverbandes wird die Präsidentin in geheimer Wahl während der Delegiertenversammlung durch die Delegierten mit einfacher Stimmmehrheit gewählt.

... und wie er sich zusammensetzt



Mitmach-Verband Pflegepolitik

bestimmend **Selbstverwaltung Lobby**

richtungsweisend **bessere Arbeitsbedingungen**

Stark für Pflegende

Positionierung Ressource Vertrauen

Entscheidungen

kulturelle Vielfalt

Berufsverband

Informationen

Akademisierung

verbindend

Interessenvertretung

Personalbemessung

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Serviceorientierung **Mitmach-Politik**

Altenpflege Arbeitnehmerrechte

Strategie Verantwortung

Gesundheits- und Krankenpflege

Gesundheitswesen

Expertenstandards

Pflegefachwissen

Vergütung

Sprachrohr

generalistische Ausbildung

Kontakt

Stimme

Sicherheit

Einfluss

Aktionen

Arbeitszeiten

Beratung

Partizipation

Gemeinschaft

Konzepte

Gremien

Profession

Bildung

Arbeitsschutz

Pflegeberufekammer

Emanzipation

stärkend

Verbandsarbeit

Ausbildung

Organisation

engagiert

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

DBfK Bundesverband e.V.

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
T +49 30 219157-0
F +49 30 219157-77
dbfk@dbfk.de

DBfK Nordost e.V.

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
T +49 30 2089872-60
F +49 30 2089872-89
nordost@dbfk.de

DBfK Nordwest e.V.

Bödekerstraße 56
30161 Hannover
T +49 511 696844-0
F +49 511 696844-299
nordwest@dbfk.de

DBfK Südwest e.V.

Eduard-Steinle-Straße 9
70619 Stuttgart
T +49 711 475061
F +49 711 4780239
suedwest@dbfk.de

DBfK Südost e.V.

Edelsbergstraße 6
80686 München
T +49 89 179970-0
F +49 89 1785647
suedost@dbfk.de

www.dbfk.de

Besuchen Sie uns auch auf **Twitter, Facebook, YouTube** und **Instagram**.

